

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

Wird die Bereichsausnahme in das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz aufgenommen?

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 16.05.2019

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom 21. März 2019 auf Vorlage des Oberlandesgerichtes Düsseldorf über die Bereichsausnahme im Vergaberecht betreffend Rettungsdienste und qualifizierte Krankentransporte sowie zur Frage der Gemeinnützigkeit entschieden (Rechtssache C-465/17).

Das Urteil des EuGH bestätigt, dass die Ausnahme vom Geltungsbereich der Regelungen über die öffentliche Auftragsvergabe sowohl für die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen durch einen Rettungsassistenten/Rettungssanitäter als auch für den qualifizierten Krankentransport gilt, sofern die Leistung von einer gemeinnützigen Organisation oder Vereinigung erbracht wird. Der EuGH bestätigt weiterhin, dass die Betreuung und Versorgung von Notfallpatienten in einem Rettungswagen unter den Begriff der „Gefahrenabwehr“ im Sinne von Artikel 10 Buchst. h der Richtlinie 2014/24 fielen. Rettungsdienste als Gefahrenabwehr würden damit in die Bereichsausnahme aufgenommen.

In dem beschlossenen Gesetzesentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes vom 25. August 2018 merkt die Landesregierung an, die verfassungsrechtlichen Gesichtspunkte hinsichtlich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu prüfen und in einer weiteren zeitnahen Novelle gegebenenfalls umzusetzen (Drucksache 17/6348).

1. Sieht die Landesregierung aufgrund des Urteils vom EuGH die Notwendigkeit einer Aufnahme der Bereichsausnahme in das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz?
2. Wenn ja, in welcher Form und wann plant die Landesregierung die Aufnahme der Bereichsausnahme?
3. Ist die verfassungsrechtliche Prüfung des Gesetzes gegen die Wettbewerbsbeschränkung abgeschlossen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Landesregierung dabei gekommen?

(Verteilt am 17.05.2019)